

Stimmzettel für Abstimmungen nach § 15 Abs. 2 HPVG

Wünschen Sie, dass der Personalrat in gemeinsamer Wahl gewählt wird? Ihren Wunsch wollen Sie durch Ankreuzen eines der beiden folgenden Kreise ausdrücken.



ja



nein

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn Sie keinen der Kreise oder beide zugleich ankreuzen.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.